

Benützungsreglement Altfeldstübli Niederlenz

Zweckbestimmung

Das Altfeldstübli dient sportlichen, geselligen und feierlichen Anlässen. Es steht Behörden, Kommissionen, Vereinen, Firmen, Gesellschaften, Familien usw. zur Verfügung.

Verwaltung

Das Altfeldstübli steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Niederlenz und wird von dieser verwaltet.

Die Aufsicht über das Altfeldstübli wird durch den Gemeinderat ausgeübt. Für die Wartung und den Betrieb wird ein Hüttenwart gewählt.

Die Vereine, Clubs, Gesellschaften und Ortsparteien der Gemeinde Niederlenz haben Priorität bei den Benützungsterminen. Zweimal jährlich werden die Daten koordiniert.

Benützung

Sofern mit dem Abwart nichts anderes vereinbart ist, steht das Altfeldstübli den Benützenden von Morgens 08.00 Uhr bis am folgenden Tag 08.00 Uhr zur Verfügung.

Bei Jugandanlässen ist für die Reservation und Aufsicht eine erwachsene Person zuständig und haftbar.

Für das Altfeldstübli besteht kein Wirterecht. Getränke und Esswaren können von den Veranstaltern oder den einzelnen Benützenden mitgebracht und in der Küche oder am Cheminée zubereitet werden. Bei Abgabe von Getränken und Esswaren über dem Einkaufspreis ist eine Wirtebewilligung des Bezirksamtes erforderlich.

Sämtliches Geschirr steht den Benützenden zur Verfügung. Nach Gebrauch ist es in sauber gereinigtem Zustand richtig zu versorgen.

Zerbrochenes oder fehlendes Geschirr und Material muss gemäss Inventarliste ersetzt werden und ist dem Abwart bei der Übergabe zu bezahlen.

Die Innenräume (ohne WC) und die Umgebung sind nach der Benützung in sauber gereinigtem Zustand zu hinterlassen.

Im Cheminée darf kein Abfallholz verfeuert werden. Der Rost muss nach Gebrauch gereinigt werden. Nach der Cheminéebenützung sind die Asche und eventuelle Glutrückstände darin zu belassen.

Der anfallende Kehrriech muss privat abgeführt werden.

Ausserordentliche Bemühungen des Abwartes, verursacht durch unliebsame Verunreinigungen, werden separat in Rechnung gestellt.

Bei Verlust des Schlüssels haften die Benützenden für den vollen Schaden des Ersatzes und haben auch die Kosten für ein neues Zylinderschloss zu übernehmen.

Parkplätze

Die Fahrzeuge müssen auf den offiziellen Parkplätzen abgestellt werden.

Haftung der Benützenden

Die Benützenden haften für alle durch sie verursachten Schäden am Altfeldstübli, Inventar, Mobiliar und Umgebung. Benützenden, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, wird die Wiederbenützung des Altfeldstübli verweigert.

Haftpflicht der Eigentümerin

Die Einwohnergemeinde lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung des Altfeldstübli entstehen, ausdrücklich ab.

Sorgfaltspflicht

Die Benützenden sind verpflichtet, zu Garderobenhaus, Altfeldstübli und Inventar Sorge zu tragen. Die Aussenanlagen sind in jeder Beziehung zu schonen.

Hüftenwart

Für alle Fragen der Vorbereitung und Durchführung eines Anlasses wenden sich die Benützenden an den Abwart. Der Abwart ist gehalten bzw. berechtigt, während den Benützungszeiten Kontrollgänge zu machen. Den Anweisungen des Abwartes ist Folge zu leisten.

Reservationsvorgehen

Reservationsanfragen sind an die Gemeindekanzlei Niederlenz, Tel. 062 886 60 30, zu richten. Die Bewilligungen werden schriftlich erteilt.

Für die Schlüsselübergabe und die Beantwortung allfälliger Fragen ist vor dem Anlass mit dem Abwart Markus Eggenberger, Niederlenz, Telefon 079 454 58 75, Kontakt aufzunehmen.

Die Benützungsgebühr wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt.

Benützungsgebühren

Ortsansässige Personen	Fr. 110.--	
Auswärtige Personen	Fr. 190.--	
Ortsansässige Sportvereine in Verbindung mit Sportplatzbenützung	Fr. 50.--	pro Wochenende
Ortsansässige Vereine, Parteien, Institutionen	Fr. 50.--	pro Tag mit Küche

Nur am Montag und am Mittwoch sind ortsansässige Vereine, Clubs, Parteien und Institutionen gratis (ohne Küche).

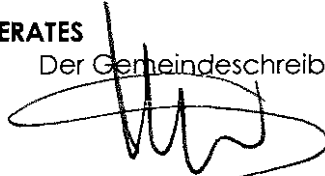
Im Mietpreis sind Holz für das Cheminée, elektrischer Strom, Wasserverbrauch und Benützung der Küche inbegriffen. Es werden keine Kehrriechtsäcke gratis abgegeben.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindegemeinschreiber


Maurice Humard


Thomas Steudler